

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 09.08.2012 eingegangen: 10.08.2012	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>38. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>18.09.2012</b> <b>1186</b> <b>24</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Sanierungsaufgaben der Stadt</b>		

### **A. Wie viele städtische Gebäude, Anlagen und Einrichtungen sind dringend sanierungsbedürftig?**

Die Frage nach der Anzahl „dringend sanierungsbedürftiger Gebäude“ kann nicht beantwortet werden, da die Verwaltung keine Listung der Gebäude dieser Kategorie führt, sondern kontinuierlich alle notwendigen Instandsetzungen durchführt.

Im Rahmen der Objektbetreuung der derzeit 699 im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude wird sichergestellt, dass Schäden an Gebäuden, die Auswirkungen auf den Funktionserhalt, die Verkehrssicherheit oder Folgeschäden haben, im Rahmen des laufenden Bauunterhalts zeitnah beseitigt werden.

#### **A 1. Wie hoch beläuft sich das geschätzte Gesamtvolumen der Sanierungsmaßnahmen?**

Im Jahr 2012 stehen für den laufenden Bauunterhalt Mittel in Höhe von ca. 12 Mio. € und für einmalige Bauunterhaltungsmaßnahmen (Projekte größer 100.000 €) von ca. 3,5 Mio. € zur Verfügung. Die Höhe der Bauunterhaltungsmittel kann für die Folgejahre in ähnlicher Höhe angenommen werden.

Planbare Instandsetzungs- und Modernisierungsvorhaben werden priorisiert und entsprechend für den Haushalt vorbereitet und angemeldet. Zusätzlich werden aus dem Klimaschutzfonds ca. 1,8 Mio. € in ausschließlich energetische Maßnahmen investiert.

#### **A 2. Welche Gebäude bzw. Anlagen sind namentlich dringend sanierungsbedürftig?**

siehe Antwort A

### **B. Wie viele Straßen in städtischer Hand sind dringend sanierungsbedürftig?**

Die Verwaltung erfasst den Zustand der Straßen flächendeckend und regelmäßig alle zwei Jahre im Frühjahr. Auf der Grundlage dieser intensiven Straßeninspektion erfolgt eine Bewertung für jeden Straßenabschnitt mit insgesamt fünf Zustandsstufen von der Stufe 1 „guter Zustand ohne Mängel“ bis zur Stufe 5 „unmittelbare Erneuerung wegen beginnender Unfallgefahr erforderlich“. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse dieser zweijährlichen Erhebung im Bauausschuss.

#### **B 1. Wie hoch beläuft sich das geschätzte Gesamtvolumen der Sanierungsmaßnahmen?**

Die derzeit für die investive Straßenerneuerung verfügbaren Haushaltsmittel von ca. 10 - 12 Mio. €/Jahr reichen in etwa aus, um den stadtweiten Straßenzustand insgesamt und insbesondere die Hauptverkehrsstraßen in ausreichender Qualität zu erhalten.

Bei der Entscheidung über die Erneuerungs- und Unterhaltungsmaßnahmen wird allerdings nicht nur der Straßenzustand einer Straße berücksichtigt. U. a. spielt die Verkehrsbedeutung einer Straße eine maßgebliche Rolle. So kann es durchaus sein, dass eine untergeordnete Wohnstraße über mehrere Jahre hinweg in einem schlechten Zustand belassen wird, insbesondere wenn keine bedeutenden Verschlechterungen des Zustandes zu beobachten sind und sich kleinere Schäden mit geringfügigem Aufwand beheben lassen.

Weiterhin ist zu beachten, dass nur eine beschränkte Anzahl von Maßnahmen im Hinblick auf Beeinträchtigungen pro Jahr durchgeführt werden können.

**B 2. Welche Straßen müssen innerhalb der nächsten 12 Monate dringend saniert werden?**

Die vorgenannten Überlegungen werden bei Aufstellung des Haushaltes berücksichtigt.

**C. Wie hoch ist die Sanierungsrücklage der Stadt Karlsruhe?**

Eine Sanierungsrücklage gibt es nicht.